Absenzenwesen	
Absenzen, Verspätungen, Entschuldigungen, Dispensationen und freie Halbtage	

Absenzen

- Absenzen entstehen durch Krankheit, Unfall, Arzt- oder Zahnarztbesuch oder durch einen Todesfall in der Familie
- So früh wie möglich abmelden
 - Per Teams oder E-Mail
 - Bei Klassenlehrperson und bei allen betroffenen Fachlehrpersonen
- Verpassten Stoff selbstständig nachholen (bei den Lehrpersonen nachfragen)
- Freie Halbtage gelten auch entschuldigte Absenzen
- Innert 8 Kalendertagen nach Rückkehr entschuldigen lassen

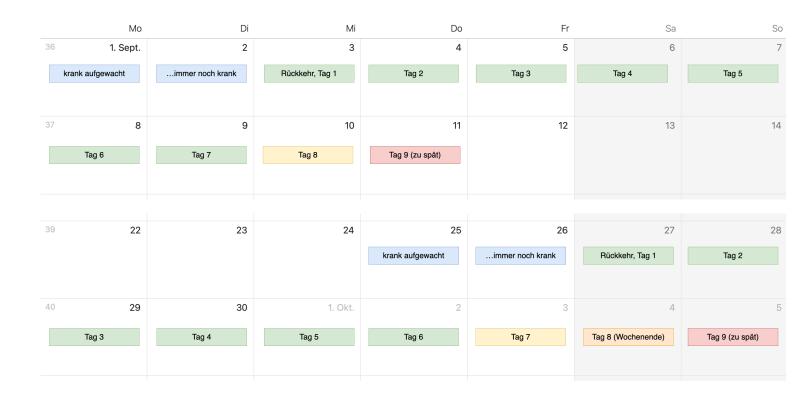
Absenzen entschuldigen

Sobald Sie nach einer Absenz in den Unterricht zurückkehren, gehen Sie Schritt für Schritt wie folgt vor:

- 1. Absenz mit Datum, Grund und Anzahl verpasster Lektionen im Absenzenheft eintragen
- 2. Eintrag von den Eltern unterschreiben lassen
- 3. Eintrag von allen betroffenen Fachlehrpersonen unterschreiben lassen
- 4. Eintrag von der Klassenlehrperson unterschreiben lassen

<u>Frist:</u> Die von den Eltern und von allen Fachlehrpersonen unterschriebene Absenz muss der Klassenlehrperson bis **spätestens acht Tage nach der Rückkehr in den Unterricht** zum Unterschreiben vorgelegt werden (Schritt 4). Ansonsten gilt die Absenz als **unentschuldigt**.

Absenzen entschuldigen



Absenzen entschuldigen

- Unterschriften (Fachlehrpersonen und Klassenlehrperson) am besten persönlich abholen
 - Austausch des Absenzenhefts via Lehrpersonen-Fächli nur nach Absprache
 - Beachten: Nicht alle Lehrpersonen sind jeden Tag an der Schule
- Entschuldigte und unentschuldigte Fehllektionen werden im Zeugnis ausgewiesen
- Ab 7 unentschuldigten Absenzen kann von der Schulleitung eine Verwarnung ausgesprochen werden

Verspätungen

Das Absenzenreglement unserer Schule wird zurzeit überarbeitet. Bis auf Weiteres gehen wir mit Verspätungen wie folgt um:

- Fachlehrperson so früh wie möglich per Teams / Mail informieren («Ich komme ca. 2 Minuten später, weil mein Zug Verspätung hat.» / «...weil ich verschlafen habe.»)
- Bei verspäteter Ankunft: Den Raum still betreten und sich arbeitsbereit machen
- Spätestens in der Pause: Der Lehrperson den (ehrlichen) Grund für die Verspätung mitteilen
- Die Klassenlehrperson entscheidet, ob eine Verspätung entschuldigt oder unentschuldigt ist und ob sie als entsprechende Absenz eingetragen wird
- Sieben unentschuldigte Absenzen → Verwarnung durch die Schulleitung

Krank während des Schultags

Sollten Sie in der 2. oder einer späteren Lektion des Tages krank werden, gehen Sie wie folgt vor:

- Die Absenz auf einem Blatt Papier schriftlich begründen (z.B. «Ich gehe nach der Geo-Lektion um 11:10 Uhr nach Hause, weil ich Kopfschmerzen habe.»)
- 2. Sich diese schriftliche Begründung von der Lehrperson, mit der Sie zuletzt Unterricht hatten, unterschreiben lassen
- 3. Die unterschriebene Begründung vor dem Verlassen der Schule ins Fächli der Klassenlehrperson (im D007) legen
- 4. Die Absenz anschliessend im Absenzenheft eintragen und entschuldigen lassen, wie bei allen anderen Absenzen

Absenzen im Sport

Bei kleineren Verletzungen, Unwohlsein und Rekonvaleszenz (Genesungsprozess nach Krankheit oder Verletzung) entscheidet die Sportlehrperson zu Beginn der Stunde, inwiefern am Unterricht teilgenommen werden kann.

Freie Halbtage

- 5 freie Halbtage pro Schuljahr, gelten als entschuldigte Absenzen
- Können nur unter bestimmten Bedingungen bezogen werden (z.B. nicht bei Sonderveranstaltungen, Exkursionen oder bereits angekündigten Proben)
- Verpassten Stoff selbstständig nachholen (bei Fachlehrpersonen nachfragen)
- Vorgehen
 - 1. Im Absenzenheft eintragen (eine Zeile pro Halbtag)
 - 2. Von allen betroffenen Fachlehrpersonen bewilligen lassen (Unterschrift im Absenzenheft)
 - 3. Zum Schluss: von Klassenlehrperson bewilligen lassen (Unterschrift im Absenzenheft)
- Frist: so früh wie möglich, spätestens aber zwei Schultage zum Voraus
- Erst mit der Unterschrift der Klassenlehrperson gilt ein freier Halbtag als bewilligt. Andernfalls sind die Absenzen unentschuldigt.

Dispensationen

- Möglich z.B. für Teilnahme an Prüfungsaufgeboten, amtlichen Aufgeboten, Beerdigungen und aus diversen anderen Gründen (vgl. Absenzenreglement, Abschnitt III)
- Bei speziellen Schulanlässen nur in seltenen Einzelfällen möglich
- Die Schulleitung kann ggf. freie Halbtage an die Dispensation anrechnen
- Schriftliches, begründetes Gesuch an die Schulleitung: <u>dispensationen@gbsl.ch</u>
 - Frist: so früh wie möglich, mindestens aber acht Tage im Voraus
- Sofort nach Bewilligung: Klassenlehrperson und alle betroffenen Fachlehrpersonen informieren
- Verpassten Stoff selbstständig nachholen (bei Fachlehrpersonen nachfragen)